

Rückmeldung

Nahwärmenetz Blossenau

Name: _____

Adresse des zu
versorgenden Gebäudes: _____

Wahlmöglichkeiten

Voraussetzung für einen Anschluss an das Wärmenetz und die Belieferung mit Wärme ist die Mitgliedschaft in der Genossenschaft. Der Genossenschaftsbeitrag beträgt 2.000 €. Der Beitrag kann in vier gleichmäßigen Raten zu je 500 € entrichtet werden, wobei die erste Rate sofort nach Gründung der Genossenschaft einzuzahlen ist und die letzte Rate spätestens mit Beginn der Erschließungsarbeiten des Grundstücks/Gebäudes. Die Kündigung ist frühestens zum Ende des vierten Geschäftsjahres nach dem Erwerb der Mitgliedschaft möglich.

Ich wähle das folgende Preismodell:

- Preismodell 1: Baukostenzuschuss (BKZ)
- Preismodell 2: Grundpreis (GP)
- Preismodell 3: Mischpreis BKZ & GP
- Preismodell 4: Grundstücksanschluss
- Preismodell 5: Hausanschlussleitung
- Für mich ist kein Modell passend und ich habe derzeit kein weiteres Interesse**

Den sekundärseitigen Anschluss der Wärmeübergabestation an mein Heizverteilsystem

- organisiere ich selbst (Ich habe einen Heizungsbauer zur Hand)
- soll die Genossenschaft mitorganisieren.

Teilnahmeerklärung

Hiermit erkläre ich meine Teilnahme am geplanten Nahwärmenetz sowie meinen Beitritt in die Genossenschaft, sofern die in der Beschreibung der Preismodelle aufgeführten Konditionen eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Beschreibung der Preismodelle

Jeder Teilnehmer kann zwischen den beschriebenen Preismodellen frei wählen. Durch diese Flexibilität soll erreicht werden, dass jeder Interessent das Modell wählen kann, welches ihm zusagt und zur jeweiligen persönlichen Situation am besten passt. Ziel ist es, dass jegliche wirtschaftlichen Gründe (z.B. relativ neue Heizung usw.) weitestgehend ausgeschlossen werden, die einem Anschluss an das Wärmenetz entgegenstehen.

Die hier dargestellten Werte wurden unter Berücksichtigung sämtlicher zu erwartenden Fördermitteln ermittelt und bereits in Abzug gebracht.

Preismodell 1: Baukostenzuschuss (BKZ)

Durch den Baukostenzuschuss ist die Wärmeleitung auf dem Grundstück, die Installation der Wärmeübergabestation und der Anschluss an das Wärmeverteilnetz des Gebäudes, wie in Anlage 1 beschrieben, abgegolten.

- Baukostenzuschuss: 9.950,00 € (einmalig)
- Leistungspreis: 50,00 €/mtl. (pauschal, bis zu einer Vertragsleistung von 15 kW)
1,25 €/kW/mtl. (zusätzlich pro weiteres kW Vertragsleistung)
- Arbeitspreis: 6,50 Ct/kWh

Besonderheit:

Der Baukostenzuschuss muss erst dann beglichen werden, wenn der derzeit installierte Hauptwärmeerzeuger einer Zentralheizung (Einzelöfen werden nicht berücksichtigt) ein Alter von 20 Jahren überschritten hat. Bis zu diesem Zeitpunkt muss lediglich der Leistungs- und Arbeitspreis entrichtet werden. Wird der Wärmeliefervertrag innerhalb dieses Zeitraums gekündigt, ist der BKZ zu erstatten.

Preismodell 2: Grundpreis (GP)

Hier gelten dieselben Kriterien wie in Preismodell 1. Es wurde lediglich der Baukostenzuschuss in einem monatlichen Grundpreis umgerechnet der 25 Jahre zu beglichen ist und danach entfällt. (Annuität: 25 Jahre, 2%, 9.950 €)

- Grundpreis: 42,50 €/mtl. (entfällt nach 25 Jahren)
- Leistungspreis: 50,00 €/mtl. (pauschal, bis zu einer Vertragsleistung von 15 kW)
1,25 €/kW/mtl. (zusätzlich pro weiteres kW Vertragsleistung)
- Arbeitspreis: 6,50 Ct/kWh

Besonderheit:

Der monatliche Grundpreis muss erst dann beglichen werden, wenn der derzeit installierte Hauptwärmeerzeuger einer Zentralheizung (Einzelöfen werden nicht berücksichtigt) ein Alter von 20 Jahren überschritten hat, spätestens aber 10 Jahre nach Beginn der Wärmelieferung. Bis zu diesem Zeitpunkt muss lediglich der Leistungs- und Arbeitspreis entrichtet werden. Wird der Wärmeliefervertrag innerhalb dieses Zeitraums gekündigt, ist der noch ausstehende Betrag zu erstatten.

Preismodell 3: Mischpreis BKZ & GP

Hier gelten dieselben Kriterien wie in Preismodell 1 und 2. Es wurde lediglich der Baukostenzuschuss halbiert und der Restbetrag in einen monatlichen Grundpreis umgerechnet.

- Baukostenzuschuss: 4.975,00 €
- Grundpreis: 21,25 €/mtl. (entfällt nach 25 Jahren)
- Leistungspreis: 50,00 €/mtl. (pauschal, bis zu einer Vertragsleistung von 15 kW)
1,25 €/kW/mtl. (zusätzlich pro weiteres kW Vertragsleistung)
- Arbeitspreis: 6,50 Ct/kWh

Besonderheit:

Der Baukostenzuschuss und der monatliche Grundpreis muss erst dann beglichen werden, wenn der derzeit installierte Hauptwärmeerzeuger einer Zentralheizung (Einzelöfen werden nicht berücksichtigt) ein Alter von 20 Jahren überschritten hat, spätestens aber 10 Jahre nach Beginn der Wärmelieferung. Bis zu diesem Zeitpunkt muss lediglich der Leistungs- und Arbeitspreis entrichtet werden. Wird der Wärmeliefervertrag innerhalb dieses Zeitraums gekündigt, ist der noch ausstehende Betrag zu erstatten.

Preismodell 4: Grundstücksanschluss

Die Wärmeleitung wird im Zuge der Ersterschließung bis 1 m in das Grundstück verlegt. Hierfür wird ein Pauschalbetrag von 2.000 € in Rechnung gestellt. Die Förderung für den Wärmenetzbau, welche die Genossenschaft erhält, ist hier bereits in Abzug gebracht. Der Leistungsbedarf des Gebäudes wird bei der Wärmenetzdimensionierung berücksichtigt, wodurch eine Belieferung zu einem späteren Zeitpunkt gesichert stattfinden kann.

Der Erhalt der derzeit bereitgestellten Fördermittel bei einer Installation zu einem späteren Zeitpunkt kann nicht gewährleistet werden. Der Anschlussnehmer hat dann die real anfallenden Kosten zu tragen. Eine Pflicht zur Wärmeabnahme besteht nicht.

Preismodell 5: Hausanschlussleitung

Die Wärmeleitung wird im Zuge der Ersterschließung bis zum Gebäudeeintritt verlegt. Hierfür wird ein Pauschalbetrag von 2.000 € und 250 € je Meter auf dem Grundstück verlegter Trasse in Rechnung gestellt. Die Förderung für den Wärmenetzbau, welche die Genossenschaft erhält, ist hier bereits in Abzug gebracht. Die Oberflächenwiederherstellung hat der Grundstückseigentümer selbst zu tätigen oder er kann das ausführende Unternehmen hierfür über die Genossenschaft beauftragen. Diese Kosten werden bei einer Beauftragung ebenfalls gefördert. Jeder Grundstückseigentümer erhält ein separates Angebot mit den grundstücksspezifischen Gegebenheiten (Längen, Oberflächen usw.). Der Leistungsbedarf des Gebäudes wird bei der Wärmenetzdimensionierung berücksichtigt, womit eine Belieferung zu einem späteren Zeitpunkt gesichert stattfinden kann.

Der Erhalt der derzeit bereitgestellten Fördermittel bei einer Installation zu einem späteren Zeitpunkt kann nicht gewährleistet werden. Der Anschlussnehmer hat dann die real anfallenden Kosten zu tragen. Eine Pflicht zur Wärmeabnahme besteht nicht.

Absage: Für mich ist kein Modell passend und ich habe derzeit kein weiteres Interesse

Ein nachträglicher Anschluss kann nur dann durchgeführt werden, wenn die zusätzliche Leistungsübertragung durch das Wärmenetz technisch möglich ist. Anhand derzeit geltender Preise sind bei einem nachträglichen Anschluss Mehrkosten von ca. 7.000 € zu erwarten.